

Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsrunden 2019 / 2020 der bayerischen Oberliga / Bezirksliga

1. Allgemeines

Für die Austragung der Spiele der bayerischen Wasserballrunden gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Die Sieger der bayerischen Oberliga und Bezirksliga sind Bayerischer Oberliga bzw. Bezirksligameister. Die Spiele der Oberliga werden als Pflichtrunden ausgetragen.

Der Sieger der bayerischen Bezirksliga ist Bayerischer Bezirksliga Meister. Die Spiele der Bezirksliga werden als Pflichtrunden ausgetragen.

Die Spielrunde 2019/2020 der bayerischen Oberliga wird in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt. Die Hinrunde der Liga muss bis zum 04.07.2020 abgeschlossen sein.

Die Spielrunde 2019/2020 der bayerischen Bezirksliga wird in Turnierform ausgetragen.

Termin für die Meldung zum Aufstieg in die 2. Liga Süd ist der 05.07.2020, alle Oberligaspiele müssen regulär bis zu diesem Termin gespielt werden.

Rundenschluss der Ober- und Bezirksligaliga ist der 12.07.2020.

Bei Nichteinhaltung kann eine Ordnungsmaßnahme von bis zu 500,00 € verhängt werden.

Als Auszeichnung erhält der Meister einen Siegerpokal.

Die gemeldeten Mannschaften der Oberliga Bayern und der Bezirksliga Bayern müssen bis zum 06.10.2019 ihre Teilnahme zusagen. Bei Vereinen, die nach diesem Termin auf eine Teilnahme verzichten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu 500,00 € erhoben.

2. Auf- und Abstieg

Die Oberliga Bayern ist eine Einrichtung mit 8 Mannschaften.

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Oberliga werden zum Aufstiegsturnier der nächst höheren Liga gemeldet. Ein Verzicht zur Teilnahme am Aufstiegsturnier muss bis spätestens 05.07.2020 dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden. Bei einem Verzicht nach dem 05.07.2020 wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu 400,00 € erhoben werden. Die letzten beiden Mannschaften der Abschlusstabelle steigen in der Regel in die Bezirksliga Bayern ab. Weitere Absteiger / Aufsteiger sind möglich um eine Oberliga mit 8 Mannschaften für die Saison 2021 bereitstellen zu können.

Die erstplatzierte Mannschaft der Bezirksliga Bayern steigt in die Oberliga Bayern auf. Ein Verzicht zum Aufstieg an der Oberliga Bayern 2021 ist nicht möglich. Die zweitplatzierte Mannschaft der Bezirksliga Bayern kann in die Oberliga Bayern aufsteigen. Ein Verzicht zum Aufstieg, des Zweitplatzierten an der Oberliga Bayern 2021 muss bis spätestens 05.07.2020 dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden. Bei einem Verzicht nach dem 05.07.2020 wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu 400,00 € erhoben.

Weitere Aufsteiger in die Oberliga Bayern zur Gestaltung der Oberliga 2021 mit 8 Mannschaften sind möglich. Die letzten beiden Mannschaften der Abschlusstabelle steigen in der Regel in die jeweilige Bezirksliga ab. Weitere Absteiger / Aufsteiger sind möglich um eine Verbandsliga Bayern mit 4 Mannschaften für die Saison 2021 bereitstellen zu können.

Meldeschluss der Bezirksliga, für den Aufstieg in die Verbandsliga 2021, ist der 12.07.2020.

3. Rundenleiter – Disziplinarberechtigter

Ober- und Bezirksliga Männer

Gernot Winkler
Zehenderweg 21
87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 8 62 42 p
Tel.: 08331 / 85 05 31 d
Mobil: 0176 / 24 20 28 18
eMail: fam_winkler_mm@web.de
gernot.winkler@memmingen.de

Der Rundenleiter ist Disziplinarberechtigter. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtlichen Organ des DSV.

4. Spielpläne

Die Spielpläne sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB. Die Kappenfarbe richtet sich nach § 320 WB. Die Spielpläne werden im Internet veröffentlicht und gelten dort als verbindlich. Die Adresse der Homepage, auf welcher die Spielpläne verbindlich veröffentlicht werden lautet: <http://www.dsv.de/wasserball/wettkampf/ergebnisse-tabellen/>

5. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Kosten der Schiedsrichter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt. Die Abrechnungen der Schiedsrichter sind an den bayerischen Schiedsrichterobmann Winfried Horsch, Schweinfurt zu senden.

Schiedsrichterabrechnungen, die später als 14 Tage nach Ende des jeweiligen Spieles bei der Abrechnungsstelle eingehen (Poststempel), können nicht mehr berücksichtigt werden!

Das Meldegeld für die Oberliga beträgt 200,00€ und Bezirksliga beträgt jeweils 250,00€. Der Betrag ist erst im Januar 2020 auf das Konto des Bayerischen Schwimmverbandes bis zum 15.01.2020, mit dem Verweis „Meldegelder WABA Vereinsname + Liga“ zu überweisen.

Die Kosten der Meisterschaften werden über die Ausgleichskasse abgerechnet. Hierzu haben die Vereine die in einer Liste aufgeführten Zahlungen zu leisten. Sollten die Kosten der Runde die Zahlungen der Vereine überschreiten, wird dies nachgefordert, ansonsten erfolgt die Erstattung der Gelder an die Vereine, anteilig anhand der durchgeführten Spieltage.

Die Beträge zur Schiedsrichterausgleichskasse, für die Ober- und Bezirksliga werden bei der Terminsitzung Bayern, vor Beginn der Spielrunde festgelegt und den Vereinen von dem Rundenleiter schriftlich mit Zahlungstermin und mitgeteilt.

Zu allen notwendigen Zahlungen (Meldegeld, Schiedsrichterkosten, Ordnungsmaßnahmen) erfolgen separate Zahlungsaufforderungen mit Angabe der Kontodaten und anzugebender Verwendungszwecke. Bei Überschreitung der Zahltermine, Fehlüberweisungen und Überweisungen mit uneindeutigem Verwendungszweck wird eine Ordnungsgebühr von 30,00 Euro zweckgebunden erhoben.

6. Spielprotokolle

Es kommt das Online-Protokoll des Deutschen Schwimm-Verband zur Anwendung. Die Eingabe als Live-Ticker der einzelnen Spiele soll erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, muss das Ergebnis innerhalb von einer Stunde nach Spielende per Kurznachricht dem Rundenleiter und dem Pressevertreter mitgeteilt werden und das Protokoll über die Zugangsberechtigung des Vereins bis spätestens 24 Stunden nach Spielende eingegeben werden, ansonsten wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig.

Vom DSV wurde ein Ansprechpartner für die Vereine zum Online-Protokoll benannt. Thomas Ebell aus Chemnitz wird als Bindeglied zwischen Vereinen und dem Programmierer (DSV) ab sofort mit Rat und Tat den Vereinen zur Seite. Sollte es irgendwelche Fragen geben können die Vereine direkt mit Thomas über die E-Mail Adresse thomas.ebell@schwimmclub-chemnitz.de in Verbindung treten.

Das Originalprotokoll ist mit den entsprechenden Unterschriften gemäß § 343 WB anzufertigen. Das Original ist von dem Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB nach Spielende dem Rundenleiter zuzusenden.

7. Spielprotokolle

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 19 WB, Allgemeiner Teil.

Da die Spielberechtigung nur mit Zugriff auf die Lizenzdatenbank des DSV geprüft werden kann, sind die Vereine selbst verantwortlich für den Einsatz der teilnahmeberechtigten Spieler. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass ein Verein einen oder mehrere Spieler eingesetzt haben, die keine Teilnahmeberechtigung besitzen, ist nach §§ 19, 20 WB-AT zu verfahren.

Ist einem Spieler, Trainer oder Betreuer nach § 324 Abs. 2 b oder 345 Abs. 2 WB gemäß § 5 Abs. 4 bzw. § 8 Abs. 1 bis Abs. 3 RO die Teilnahmeberechtigung entzogen, gilt die fehlende Teilnahmeberechtigung, für das nächste Spiel der Oberliga / Bezirksliga bzw. für die Dauer der Disziplinarmaßnahme oder die Dauer der vorläufigen Sperre.

8. Schiedsrichter / Kampfgericht

In der bayerischen Bezirksliga / Oberliga amtieren gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den bayerischen Schiedsrichterobmann. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Um die Anzahl der verfügbaren Schiedsrichter zu erhöhen, können nach erfolgreicher Prüfung im Rahmen eines Mentoring-Programms auch Schiedsrichter mit dem Mindestalter von 16 Jahren eingesetzt werden. Die Ansetzung erfolgt generell gemeinsam mit dem Mentor des Schiedsrichters, mindestens aber mit Schiedsrichtern der Leistungsklassen A oder B.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss, von denen jede Person ein geprüfter Kampfrichter ist.

Das Mindestalter der Kampfrichter ist generell 16 Jahre. Abweichend hiervon kann ein Teilnehmer mit einem Mindestalter von 14 Jahren als Teilnehmer 1 eingesetzt werden, wenn dieser durch den BSV Schiedsrichterobmann geprüft ist und eine entsprechende Bescheinigung mit sich führt.

Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen. Wenn keine geprüften Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i. H. v. 50,00 € fällig (§ 306 Abs. 2 WB).

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Teilnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

9. Schriftverkehr

Der offizielle Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Dazu sind die Vereine aufgefordert, mindestens zwei E-Mail-Adressen unabhängiger Personen zu nennen, an die offizielle Schreiben gerichtet werden sollen.

Der jeweilige Funktionsträger ist verpflichtet, an alle offiziell benannten Adressen eine Kopie zu senden.

Bei kurzfristigen Angelegenheiten (z.B. Spielabsagen) die einer Reaktion in weniger als 5 Tagen benötigen, sind die betroffenen Vereine und Funktionsträger zusätzlich telefonisch zu informieren.

10. Organisatorische Hinweise

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 26.10.2019 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, Allgemeiner Teil nicht vorliegt.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB sind dem Rundenleiter bis zum 26.10.2019 vorzulegen. Es wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen.

Gemäß § 308 WB sind die Stammspieler der jeweiligen Mannschaften bis zum 26.10.2019 an den zuständigen Landeswasserballwart zu melden. Eine Mehranfertigung der Meldung ist dem Rundenleiter zuzustellen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung findet § 346 WB Anwendung.

Die Gültigkeit ist für die gesamte Runde zu gewährleisten. Der gemeldete Trainer muss ausnahmslos mindestens die gültige Lizenz C nach § 348 (2) Buchstabe WB besitzen. Besitzt der gemeldete Trainer diese Lizenz C nicht, ist für den Verein nach §348 (4) WB ein Ordnungsgeld in Höhe von 500,00 EUR zu zahlen.

Die Hälfte des Ordnungsgeldes wird rückvergütet, sofern der Trainer des betroffenen Vereines an einer Wasserballtrainer Ausbildung des Bayerischen Schwimmverbandes teilnimmt. Diese Ausbildung / Fortbildung ist nachzuweisen.

Bei allen Spielen muss eine Toranzeige vorhanden sein

Beide Mannschaften (egal ob Heim-oder Gastmannschaft) müssen einen weißen Kappensatz bei den Spielen mitführen.

Es müssen 5 gleiche Wettkampfbälle bereitgestellt werden.

Der Rundenbeginn für die Oberliga und Bezirksliga ist der **1.Spieltag** der Spielrunde.

Verändertes Regelwerk in der Bezirksliga

Gespielt wird in Turnierform.

Die Spielzeit beträgt 2 x 8 Min. reine Spielzeit mit 2 Min. Pause.

Es gibt keine Auszeiten.

Spielberechtigt sind die Spieler ab dem Jg. 2006 (U14)

Ein-Schiedsrichter-System mit geprüften Schiedsrichtern

Jeder Schiedsrichter erhält pro Turnier eine Vergütung von 50,00 €; Fahrtkosten 0,30 €/km

Es kommt das Online-Protokoll des Deutschen Schwimm-Verbandes zur Anwendung.

11. Datenschutzbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der dazu notwendigen Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in den Spielprotokollen und auf der Ergebnisplattform des DSV erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

12. Sonstiges

Bankverbindung Commerzbank Nürnberg
IBAN: DE73 7608 0040 0103 5927 00
BIC: DRESDEFF760

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum des Bayerischen Schwimmverbandes.

Gegen diese vom Landeswasserballwart Bayern erlassenen Durchführungsbestimmung kann Einspruch nach § 30 WB, Allgemeiner Teil eingelegt werden.

Coburg, den 25.10.2019


Rüdiger Trommer Bayerischer
Schwimmverband Fachwart


Gernot Winkler Rundenleiter
Oberliga Bayern

Bezirksliga Bayern